

# Fragebogen zur Anerkennung als Eigenkompostierer



**mags** – Mönchengladbacher Abfall-,  
Grün- und Straßenbetriebe AöR  
Am Nordpark 400  
41068 Mönchengladbach

Sie können das ausgefüllte und  
unterschiedene Formular an die  
nebenstehende Adresse senden oder  
per Fax an 02161 49 10 99 bzw. Mail  
an [gebuehren@mags.de](mailto:gebuehren@mags.de) übermitteln.

## Grundstück

Kassenzeichen	Grundstückslage
---------------	-----------------

## Grundstückseigentümer

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Der Antrag betrifft  mich selbst

meine(n) Mieter

Das Grundstück ist insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> groß.

Davon ist für die Kompostverwertung folgende Fläche vorgesehen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

(Hier bitte die Summe der unbefestigten Flächen angeben. Wege- und Rasenfläche, Terrassenflächen, Sandkästen und andere befestigte Flächen müssen abgezogen werden!)

Auf dem Grundstück befinden sich \_\_\_\_\_ Haushalte.

Es sind dort insgesamt \_\_\_\_\_ Personen gemeldet.

Ich benutze zurzeit \_\_\_\_\_ Biotonne(n) mit einem Fassungsvermögen von  120 l  240 l  
Diese möchte ich zurückgeben. Ich bitte, die gereinigte Biotonne abholen zu lassen.

Ich habe bisher keine Biotonne.

**bitte wenden**

Folgende Kompostiermöglichkeiten sind auf dem genannten Grundstück vorhanden:

Komposthaufen / Kompostmiete

Schnellkompostierer

\_\_\_\_\_

Ich bin jederzeit bereit den Nachweis zu erbringen, dass ich in der Lage bin, die Bioabfälle tatsächlich und vollständig selbst zu verwerten.

Ich versichere, dass alle o. g. Angaben den Tatsachen entsprechen. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mags bekannt geben. Soweit dies nicht geschieht oder die Anerkennung als Eigenkompostierer auf falschen Angaben beruht, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Meldepflicht besteht auch, wenn ich die Eigenkompostierung aufgeben möchte.

Mit der Unterschrift verpflichten Sie sich im Falle einer Genehmigung eine vollständige Eigenverwertung des anfallenden Bioabfalls durchzuführen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers oder Verwalters

### **Hinweise:**

Damit über Ihren Antrag entschieden werden kann, müssen die oben aufgeführten Fragen vollständig beantwortet werden!

- Im Falle der Anerkennung als Eigenkompostierer tritt die Änderung (Gebührenabschlag) zum 1. des Monats in Kraft, der auf die Antragstellung folgt. Das gleiche gilt bei Aufgabe der Eigenkompostierung.
- Welche Abfälle zum Kompostieren geeignet sind, entnehmen Sie bitte dem jährlich herausgegebenen Abfallkalender.
- Für Rückfragen zur Eigenkompostierung oder zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 0800 049 10 17.

### **Wer kann Eigenkompostierer sein?**

Eine Anerkennung als "Eigenkompostierer" ist gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung) nur möglich, "wenn der Anschlusspflichtige nachweist, dass er bzw. der Abfallbesitzer in der Lage ist, Abfälle zur Verwertung auf dem angeschlossenen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu verwerten". Unter Verwertung ist zu verstehen, dass der Kompost vollständig auf das Grundstück aufgebracht und eingearbeitet wird. D. h.:

1. Es muss eine **Kompostiermöglichkeit** vorhanden sein (Komposthaufen, Schnellkomposter, o.ä.).
2. Es muss **ausreichend Aufbringungsfläche**, d. h. unbefestigte Gartenfläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> pro Person vorhanden sein, um eine schadlose Verwertung des anfallenden Kompostes zu ermöglichen. Die Verwertung muss auf dem **eigenen Hausgrundstück** erfolgen. Klein- oder Schrebergärtner haben demnach diese Möglichkeit nicht, da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.
3. Eine Weitergabe des Kompostes zur Verwertung durch Dritte ist keine Eigenkompostierung.
4. Die gemeinsame Nutzung einer Kompostiermöglichkeit ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - unmittelbare Nachbarschaft
  - ausreichend große Aufbringungsfläche
  - gemeinsamer schriftlicher Antrag